

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Sitte, Simone Barrientos, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/17593 –**

### **Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaft WORT an Verlage**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag durch Änderung des Verwertungsgesellschaftsgesetzes (VGG) eine Neuregelung zur Verlegerbeteiligung beschlossen, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten ist ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=/\\*\[@attr\\_id=%27bgbl116s3037.pdf%27\]#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl116s3037.pdf%27%5D\\_\\_1580462440188](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*[@attr_id=%27bgbl116s3037.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s3037.pdf%27%5D__1580462440188)).

Auf ihrer Mitgliederversammlung 2017 hat die Verwertungsgesellschaft (VG) WORT daraufhin erstmalig mit einer Änderung ihres Verteilungsplans Urheberinnen und Urhebern die Möglichkeit eröffnet, im Nachhinein freiwillig zugunsten von Verlegern auf Anteile der ihnen zustehenden gesetzlichen Vergütungen zu verzichten. Dieser Verzicht war seither sowohl für die Rückabwicklung der gesetzeswidrig erfolgten Ausschüttungen als auch für zukünftige Verteilungen möglich, wie aus den Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft ersichtlich ist (<https://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/verteilungsplane.html>).

Wie der Diskussionsentwurf zur aktuellen Urheberrechtsreform erkennen lässt ([https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/DiskE\\_Anpassung%20Urheberrecht\\_digitaler\\_Binnenmarkt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/DiskE_Anpassung%20Urheberrecht_digitaler_Binnenmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1)), beabsichtigt die Bundesregierung, eine Beteiligung der Verleger an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften in Zukunft auch ohne eine nachträgliche Zustimmung der Urheberinnen und Urheber wieder zu ermöglichen (§ 63a Absatz 2), sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. In der Begründung heißt es dazu: „Es entspricht einem breiten politischen Konsens, eine kalkulierbare Beteiligung der Verleger an gesetzlichen Vergütungen [...] zeitnah wieder zu ermöglichen.“

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Antworten zu den Fragen 1 bis 10 und 12 im Wesentlichen auf Angaben der VG Wort beruhen, die VG Wort jedoch darauf hingewiesen hat, dass sie in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit ihre Auswertung nicht mehr im Einzelnen nachprüfen konnte und daher keine

abschließende Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen kann. Dies gilt dementsprechend auch für die Antworten der Bundesregierung.

1. Wie viele ausschüttungsberechtigte Urheberinnen und Urheber (in absoluten Zahlen sowie in Prozent der für das jeweilige Jahr ausschüttungsberechtigten Urheberinnen und Urheber) haben nach Kenntnis der Bundesregierung einer Beteiligung der Verleger an den Ausschüttungen der gesetzlichen Vergütungen im Nachhinein freiwillig zugestimmt (bitte nach Ausschüttungsjahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, dass es den Fragestellern sowohl darum geht, in welchem Umfang Urheberinnen und Urheber auf die Rückabwicklung einer bereits durchgeführten Ausschüttung an ihre Verlegerinnen und Verleger verzichtet haben, als auch darum, in welchem Umfang die Urheberin oder der Urheber der Beteiligung ihrer Verlegerin oder ihres Verlegers an noch ausstehenden Ausschüttungen zugestimmt haben. Die jeweilige Anzahl und ihr Anteil an der Gesamtzahl der in der VG Wort ausschüttungsberechtigten Urheberinnen und Urheber ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ausschüttungsjahr	Auf die Rückabwicklung haben verzichtet oder der Verlegerbeteiligung zugestimmt	Anteil an der Gesamtzahl der ausschüttungsberechtigten Urheberinnen und Urheber in Prozent
2012	8.695	8,25
2013	8.995	8,46
2014	9.083	8,16
2015	9.233	8,68
2016	12.512	6,57
2017	4.286	2,38
2018	7.563	6,49
2019	13.949	7,03

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Ausschüttungsjahren die aufgrund von Verzichtserklärungen der Urheberinnen und Urheber an Verleger ausgeschüttete Summe der gesetzlichen Vergütungen?

Die Bundesregierung versteht auch diese Frage dahingehend, dass die abgefragte Summe sich nicht auf tatsächliche Ausschüttungen an Verlegerinnen und Verleger beschränkt, sondern auch Beträge einschließt, die Verlegerinnen und Verleger aufgrund von Verzichtserklärungen nicht an die VG Wort zurückerstatten mussten. Der nach diesen Maßgaben ermittelte Gesamtbetrag ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Ausschüttungsjahr	Gesamtbetrag in Euro
2012	4.377.773,78
2013	893.742,36
2014	730.732,87
2015	675.858,46
2016	3.642.988,48
2017	1.051.412,33
2018	4.040.596,11
2019	5.636.829,09

Überdies weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Entwicklung der Ausschüttungssumme in den Jahren 2013 bis 2015 dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass die VG Wort bei der Rückabwicklung der Ausschüttungen zunächst die Ansprüche einer Verlegerin oder eines Verlegers, die sich aus Verzichtserklärungen zu ihren oder seinen Gunsten ergaben, mit ihren Rückforderungsansprüchen für das Jahr 2012 gegen diese oder diesen verrechnet hat. Sofern danach zu Gunsten der Verlegerin oder des Verlegers ein positiver Saldo verblieb, wurde dieser weiter mit Rückforderungsansprüchen für die Folgejahre verrechnet.

3. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der bislang von der VG WORT berücksichtigten Verzichtserklärungen der Urheberinnen und Urheber auf deren Berufsgruppen?

Für die Jahre 2012 bis 2019 verteilen sich Verzichte auf Rückforderungen und Zustimmungen zur Beteiligung an noch ausstehenden Ausschüttungen wie folgt auf die Berufsgruppen der Urheber und Urheberinnen:

Berufsgruppe	Bezeichnung der Berufsgruppe	Anzahl der Verzichte und Zustimmungen
0	keine Angabe	31.422
1	Autorinnen, Autoren und Übersetzende schöngeistiger und dramatischer Literatur	72.960
2	Journalistinnen, Journalisten, Autorinnen, Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer von Sachliteratur	81.009
3	Autorinnen, Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur	162.083

Dabei wurden in der „Berufsgruppe 0“ solche Urheber und Urheberinnen erfasst, die auf der Basis ihrer Meldungen keiner der drei in der VG Wort vertretenen Berufsgruppen zugeordnet werden konnten.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe sämtlicher Ausschüttungen der VG WORT an Verleger in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie verteilt sich diese jeweils auf die Ausschüttungshöhe pro Verleger?
5. Auf wie viel Prozent der in den jeweiligen Jahren ausschüttungsberechtigten Verlage entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung die nach einzelner Ausschüttungshöhe pro Verleger oberen 80 Prozent der in Frage 4 erfragten Summe (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 5 werden in der nachstehenden Tabelle zusammen beantwortet, wobei die Bundesregierung den zweiten Teil der Frage 4 zur Verteilung der Ausschüttungshöhe dahingehend versteht, dass hiermit die durchschnittliche Ausschüttungssumme je Verlegerin oder Verleger gemeint ist.

Ausschüttungsjahr	Gesamtausschüttung in Euro	Durchschnittliche Ausschüttung in Euro	Anteil der Verlegerinnen oder Verleger, die 80 % der Gesamtausschüttung erhalten haben, in Prozent
2010	111.917.289,30	25.003,86	9
2011	33.278.545,05	7.419,97	10
2012	7.424.982,88	3.809,64	8
2013	4.043.831,30	2.184,67	7

Ausschüttungsjahr	Gesamtausschüttung in Euro	Durchschnittliche Ausschüttung in Euro	Anteil der Verlegerinnen oder Verleger, die 80 % der Gesamtausschüttung erhalten haben, in Prozent
2014	4.625.125,61	2.576,67	5
2015	2.671.079,58	3.338,85	9
2016	4.908.699,39	5.289,55	12
2017	2.498.164,39	2.803,78	10
2018	8.031.599,92	3.779,58	6
2019	7.591.662,14	3.714,12	9

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe sämtlicher Ausschüttungen der VG WORT an Urheberinnen und Urheber in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie verteilt sich diese jeweils auf die Ausschüttungshöhe pro Urheberin bzw. Urheber?
7. Auf wie viel Prozent der in den jeweiligen Jahren ausschüttungsberechtigten Urheberinnen und Urheber entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung die nach einzelner Ausschüttungshöhe pro Verleger oberen 80 Prozent der in Frage 6 erfragten Summe (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet, wobei die Bundesregierung den zweiten Teil der Frage 6 dahingehend versteht, dass hiermit die durchschnittliche Ausschüttungssumme je Urheberin oder Urheber erfragt wird. Zudem geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Frage 7 nicht der Anteil der Verlegerinnen oder Verleger, sondern vielmehr der Anteil der Urheberinnen oder Urheber erfragt werden soll, auf den die oberen 80 Prozent der mit Frage 6 erfragten Ausschüttungssumme entfielen. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Daten:

Ausschüttungsjahr	Gesamtausschüttung in Euro	Durchschnittliche Ausschüttung in Euro	Anteil der Urheberinnen bzw. Urheber, die 80 % der Gesamtausschüttung erhalten haben, in Prozent
2010	218.510.803,97	1.226,00	32
2011	91.864.797,52	740,71	28
2012	101.932.188,50	842,30	29
2013	97.639.021,40	797,74	28
2014	111.874.030,75	892,83	25
2015	106.455.448,63	860,78	26
2016	230.486.969,22	1.143,02	29
2017	150.386.373,26	752,94	27
2018	168.156.937,33	1.214,97	18
2019	253.898.474,19	1.018,91	18

8. Wie viele Verlage sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt Mitglieder der VG Wort (bitte unterteilt in Umsatzgrößenklassen von bis 17 500, 17 500 bis 50 000, 50 000 bis 100 000, 100 000 bis 250 000, 250 000 bis 500 000, 500 000 bis 1 Mio., 1 Mio. bis 2 Mio., 2 Mio. bis 5 Mio., über 5 Mio. Euro)?
9. Wie viel Prozent der an Verlage in den letzten zehn Jahren ausgeschütteten Gesamtsumme ist nach Kenntnis der Bundesregierung Verlagen mit bis zu 5 Mio. Euro Jahresumsatz zugutegekommen?
10. Wie viel Prozent der an Verlage in den letzten zehn Jahren ausgeschütteten Gesamtsumme ist nach Kenntnis der Bundesregierung Verlagen mit mindestens 100 Mio. Euro Jahresumsatz zugutegekommen?

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, welchen Umsatzgrößenklassen die derzeit 73 Mitgliedsverlage der VG Wort zuzuordnen sind. Gleichermäßen kann die Bundesregierung nicht beantworten, welcher Anteil der in den letzten zehn Jahren ausgeschütteten Gesamtsumme Verlegerinnen oder Verlegern mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mio. Euro bzw. von mindestens 100 Mio. Euro zugutegekommen ist.

11. Belegen die in den Fragen 1 und 3 erfragten Zahlen aus Sicht der Bundesregierung den, wie es in der Begründung ihres Regelungsvorschlags heißt, „breiten politischen Konsens“ für eine Wiedereinführung der Verlegerbeteiligung ohne nachträgliche Zustimmung der Urheberinnen und Urheber?

Der Verzicht auf ein Zustimmungserfordernis soll dazu beitragen, gemeinsame Verwertungsgesellschaften von Urheberinnen und Urhebern und Verlegerinnen und Verlegern zu erhalten. Dass der Erhalt solcher gemeinsamen Verwertungsgesellschaften geboten ist, hat der Deutsche Bundestag bereits mit einer Entscheidung vom 28. April 2016 bekundet (Bundestagsdrucksache 18/8268, S. 5 f.). Die Rechtswahrnehmung in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften wird auch von Verbänden der Urheberinnen und Urheber unterstützt.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, warum die VG WORT die Zahl der Autoren, für die sie Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche wahrnimmt, Mitte 2018 noch mit 400.000 angab ([https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/pressemitteilungen/12.6.2018\\_PM\\_Gremiensitzungen\\_Berlin.pdf](https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/pressemitteilungen/12.6.2018_PM_Gremiensitzungen_Berlin.pdf)), seit 2019 jedoch nur noch von 240.000 Autoren spricht (<http://vgwort.kjml.de/online.php?u=6XAFAD0107>)?

In der Pressemitteilung aus dem Jahr 2018, auf die in der Frage Bezug genommen wird, wurden von der VG Wort noch die sogenannten Bezugsberechtigten mitberücksichtigt. Als Bezugsberechtigte werden Urheberinnen und Urheber bezeichnet, die von der insbesondere im Wissenschaftsbereich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, der VG Wort ohne Abschluss eines umfassenden Wahrnehmungsvertrages einzelne Werke zu melden.

Nachdem diese Möglichkeit entfallen ist, wurden in der Pressemitteilung der VG Wort aus dem Jahr 2019 nur noch Urheberinnen und Urheber aufgeführt, die einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG Wort abgeschlossen haben. Ihre Anzahl ist zwischenzeitlich auf 275.024 gestiegen.





